

## Vergabe des Freibades für die Jahre 2018 und 2019

Für die Badesaison 2018 und 2019 wird der Vergabevertrag für das Randegger Freibad neu vergeben.

**Als Fixpreis für eine Saison**, die von Mitte Mai bis Ferienende dauert, **erhält der Badbetreiber 11.000 € excl. Mwst. von der Gemeinde**. Das Badbuffet geht auf eigene Rechnung des Badbetreibers, ein Gewerbeschein wird jedoch benötigt. Eine Verlängerung des Vergabevertrages ist möglich.

Nachstehend ein Auszug aus den Vergabevertragsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Badbetreiber:

- Die Einnahmen aus Saisonkartenverkauf und Tageskassa erhält die Gemeinde Randegg.
- Die Eintrittstarife werden seitens der Gemeinde festgelegt.
- Die Buffet-Öffnungszeiten entsprechen den Bad-Öffnungszeiten, es ist aber möglich, die Öffnungszeit des Buffetbetriebes zu verlängern.
- Es müssen genaue Aufzeichnungen über Badetag, Beginn, Ende, Besucherfrequenz, Wetter, etc. gemacht werden.
- Der Badbetreiber übernimmt täglich während der Öffnungszeit:
  - ◊ das Kassieren der Eintrittsgebühren
  - ◊ die Aufsicht des Badebetriebes
  - ◊ die Reinigung von: WC-Anlagen, Kabinenbereich und Buffet mit Vorplatz
  - ◊ die Rasen- und Strauchpflege innerhalb der abgegrenzten Badeanlage
  - ◊ die Sauberhaltung und Reinigung der gesamten Badeanlage und des Beckens
  - ◊ die Wartung der technischen Anlagen
- Weiteres ist darauf zu achten, dass die Wasserqualität des Beckens in Ordnung ist. Vorgeschriebene Messungen sind vorzunehmen und im Betriebstagebuch einzutragen.
- Zur Aufsichtspflicht dürfen nur volljährige Personen eingesetzt werden, die ordnungsgemäß anzumelden sind.
- Es muss ständig eine Person mit Badewartausbildung (Infos WIFI St. Pölten) anwesend sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn GGR Matthias Repper oder am Gemeindeamt.

Ihre Bewerbung und Ihr Angebot ist schriftlich bis längstens **Freitag, 19. Jänner 2018,**

**12:00 Uhr**, am Gemeindeamt Randegg abzugeben.